

## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

**VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB**

**AUSGABE 54.21 VOM 10. NOVEMBER 2021**

---

### **ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER EVALUATIONSORDNUNG (EVAO) FÜR STUDIUM UND LEHRE DER UNIVERSITÄT PADERBORN**

**VOM 10. NOVEMBER 2021**

## **Ordnung zur Änderung der Evaluationsordnung (EVAO) für Studium und Lehre der Universität Paderborn**

**vom 10. November 2021**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 7 Absatz 2 Satz 2 und des § 8 Absatz 5 Satz 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

### **Artikel 1**

Die Evaluationsordnung für Studium und Lehre der Universität Paderborn vom 24. März 2016 (AM. Uni. PB. 19/16) wird wie folgt geändert:

§ 11 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Zur Kontaktpflege werden die Daten von Absolvent\*innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland oder an einer deutschen Schule im Ausland erworben haben, (Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Anschrift, E-Mailadresse, Studiengang und Abschlussdatum) an die zentrale Alumni-Stelle der Universität Paderborn – vertreten durch die Referentin für Vernetzung/Alumni – übermittelt. Dort werden sie gespeichert und zur Kontaktpflege mit den Absolvent\*innen genutzt. Diese Kontaktpflege umfasst die Weiterleitung von Informationen zu den Alumni-Angeboten der Universität, Einladungen zu Alumni-Events (Ehemaligentreffen, Tag der offenen Tür, fachspezifische Ehemaligentreffen, Promotionsjubiläen u.ä.) und zu Universitätsjubiläen. Eine Weitergabe von Daten an die Alumni-Vereine der Universität erfolgt nur nach expliziter Einwilligung.

(2) Zur Kontaktpflege werden die Daten von Absolvent\*innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung außerhalb von Deutschland oder an einem deutschen Studienkolleg erworben haben, (Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Anschrift, E-Mailadresse, Studiengang, Abschlussdatum, Anschrift, E-Mailadresse, Studiengang und Abschlussdatum) an die zentrale internationale Alumni-Stelle der Universität Paderborn – die Stabsstelle Alumni International – übermittelt. Dort werden sie gespeichert und zur Kontaktpflege mit den Absolvent\*innen genutzt. Diese Kontaktpflege umfasst die Weiterleitung von Informationen zu den Alumni-Angeboten der Universität, Einladungen zu internationalen Alumni-Events (fachspezifische Ehemaligentreffen,

Workshops, Seminare, u. ä.). Eine Weitergabe von Daten an Alumni-Vereine und internationale Alumni-Gruppen der Universität erfolgt nur nach expliziter Einwilligung.

(3) Die Daten werden gelöscht, wenn die Anschrift und Email-Adresse nicht mehr aktuell sind. Die Anschrift und Email-Adresse gelten als nicht mehr aktuell, wenn keine Zustellung mehr möglich ist. Absolventinnen und Absolventen können ihre Anschrift und Email-Adresse jederzeit aktualisieren lassen um weiter Alumni-Informationen zu erhalten.“

## **Artikel 2**

Gemäß § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Die Änderung der Evaluationsordnung für Studium und Lehre tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Paderborn vom 03. November 2021.

Paderborn, den 10. November 2021

Die Präsidentin  
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

---

**HERAUSGEBER  
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN  
WARBURGER STR. 100  
33098 PADERBORN**

**[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)**

---

**ISSN 2199-2819**